

Agroforst im Agrarantrag

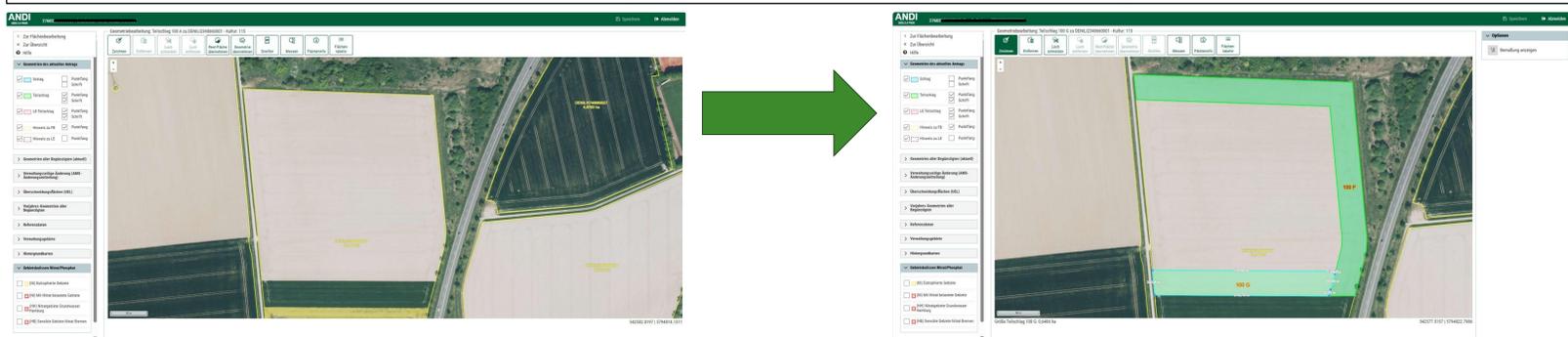
Im Antragsprogramm werden Agroforstsysteme, im Sinne der GAP (§4 Abs. 2), gekennzeichnet und ausgewiesen. Weiterhin erfolgt die Beantragung relevanter Fördermittel, insbesondere der ÖR3 – *Beibehaltung Agroforst* über diese Plattform.

Wie erfolgt die Neuanlage eines Agroforstsystems und die Beantragung der ÖR3-Förderung im Agrarantrag?

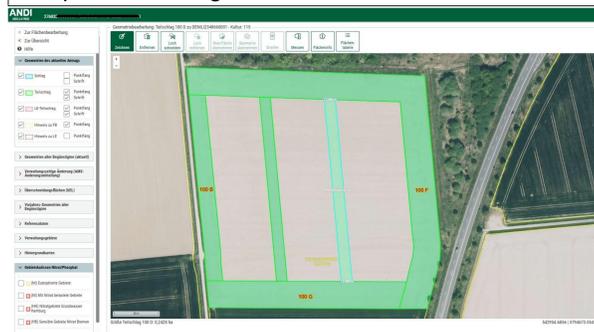
Flick-Nr.	Schlagnr. & -bezeichnung	Codierung (Abh. von aktueller Frucht)	Teilschlag
DENIL2348660001	100 Probe Agroforst	115 Winterweizen	A
DENIL2348660001	100 Probe Agroforst	115 Winterweizen	B
DENIL2348660001	100 Probe Agroforst	115 Winterweizen	C
DENIL2348660001	100 Probe Agroforst	115 Winterweizen	D
DENIL2348660001	100 Probe Agroforst	115 Winterweizen	E
DENIL2348660001	100 Probe Agroforst	115 Winterweizen	F
DENIL2348660001	100 Probe Agroforst	115 Winterweizen	G

Schritt 1: Anlage von Teilschlägen in gleicher Anzahl wie Gehölzstreifen. Codierung der Gehölzstreifen entspricht der Ackerfrucht bzw. Dauergrünland.

Schritt 2 (optional): Da Gehölzstreifen lagegenau eingezeichnet werden müssen, kann eine vorherige Markierung der Vorgewende helfen, Abstände zu Feldrändern zu markieren. Diese dienen lediglich als Hilfslinien und werden später wieder gelöscht.



Schritt 3: Auswahl des entsprechenden Teilschlages (= Gehölzstreifen) und lagegenaue Einzeichnung. In diesem Beispiel: Teilschläge B, C, D, E.



Schritt 4: Markierung des Grundschlages (des Ackerbereiches) = Teilschlag A.



Schritt 5: Auswahl für Gehölzstreifen (hier Teilschläge B, C, D & E) -> „*Flächenspezifische Angabe*“ -> 81 Agroforstsystem & „Auswahl der ÖR3“ Teilschlag A bleibt davon unberührt (da dies der ackerbauliche Bereich um die Gehölzstreifen ist)

In den Folgejahren können die angelegten Gehölzstreifen stets übernommen werden. Lediglich die Codierung, in Abh. der landw. Kultur um die Gehölze, wird angepasst und die Auswahl der ÖR3-Förderung muss jährlich erneut erfolgen.

